

Der ökologische Finanzausgleich

Was ist der Finanzausgleich?

Als föderaler Staat hat Deutschland verschiedene Ebenen. Die entsprechenden Finanzausgleichsgesetze stellen sicher, dass jede Gebietskörperschaft ausreichend Mittel bekommt um ihre öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Im Finanzausgleich werden Steuereinnahmen i) zwischen den verschiedenen Ebenen und ii) von finanzstarken zu finanzschwachen Ländern bzw. Gemeinden transferiert (siehe Übersicht in Abbildung 1).

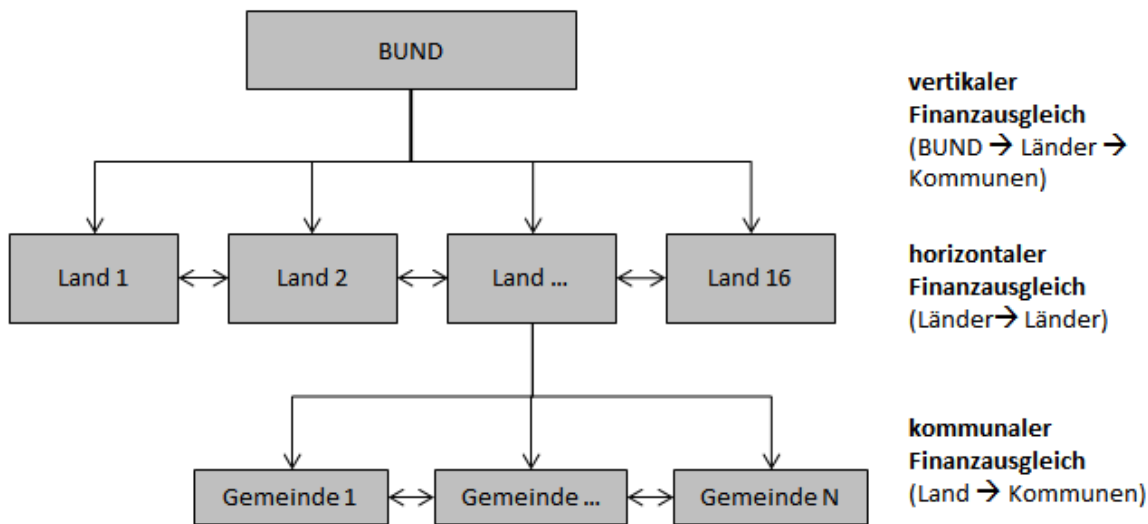


Abbildung 1: Schematische Darstellung verschiedene Finanzausgleichssysteme in Deutschland

In Deutschland gibt es teils erhebliche Unterschiede der Finanzkraft zwischen den Bundesländern und innerhalb der Länder auch zwischen den Kommunen. Es gelten dabei die Prinzipien der Eigenverantwortung und föderaler Solidarität.

Eigenverantwortung heißt, dass die Länder und Gemeinden frei und unabhängig über ausreichende Finanzmittel verfügen können aber auch für ein entsprechendes Steuereinkommen Sorge tragen müssen. Dementsprechend haben die Ebenen eigene Steuereinnahmen, die ihnen direkt zustehen, wie die Bundessteuern (z.B. Energiesteuer), die Landessteuern (z.B. Grunderwerbssteuer) und die Gemeindesteuern (z.B. die Gewerbesteuer). Zudem gibt es Gemeinschaftssteuern (z.B. die Lohn- oder die Umsatzsteuer), von denen jeder Ebene ein bestimmter Teil zusteht. Über die Höhe dieser Steuern und auch über die Verwendung der Steuereinnahmen hat die jeweilige Ebene prinzipielle Entscheidungshoheit.

Föderale Solidarität heißt, dass der Staat mit all seinen Ebenen die Aufgabe hat, gleiche Lebensverhältnisse für alle Bürger*Innen herzustellen und zu wahren. Grundlegend wird dabei angenommen, dass durchschnittlich pro Kopf gleich hohe Aufwendungen notwendig sind. Dementsprechend wird in den Finanzausgleichssystemen die Finanzkraft pro Einwohner der Gebietskörperschaften angeglichen. Somit soll sichergestellt werden, dass die jeweiligen Ebenen ausreichend Mittel für ihre Bürger zur Verfügung haben.

Weitere Infos zu [Länderfinanzausgleich \[PDF\]](#) und [Kommunaler Finanzausgleich in Sachsen](#)

Warum braucht es einen ökologischen Finanzausgleich?

Ausgangspunkt ist, dass Gemeinden und Kreise für die Aufgaben, für die sie verantwortlich sind, auch die

Ausgaben zu tragen haben. Dies gilt auch für Aufgaben, die ihnen vom Land übertragen werden. Damit für die Erfüllung dieser Aufgaben auch genügend Mittel zur Verfügung stehen, werden im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichsgesetze den Gemeinden und Kreisen allgemeine und zweckgebundene Mittel zugeteilt (fiskalische Funktion) und unterschiedliche hohe Steuereinnahmen der Gemeinden angeglichen (redistributive Funktion).

Für Sachsen heißt dies beispielsweise, dass die allgemeinen Schlüsselzuweisungen hauptsächlich nach (gewichteter) Einwohnerzahl angesetzt werden. Nebenansatzfaktor sind Schülerzahlen. Gemeinden mit vielen Einwohnern und vielen Schülern bekommen also höhere Zuweisungen und können diese Gelder für die Aufgaben ausgeben, die sie für besonders wichtig erachten. Darüber hinaus gibt es die zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen. Darunter fallen insbesondere investiver Maßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur (Straßenbau, Schul- und Krankenhausbau, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft).

Was bislang fehlt, ist die Berücksichtigung des Schutzes natürlicher Lebensgrundlagen. Ausgewiesen werden Schutzgebiete meist von den obersten Naturschutzbehörden, während die unteren Naturschutzbehörden mit der Durchführung der entsprechenden Maßnahmen betraut sind. Einige Gemeinden haben überdurchschnittlich hohe Flächenanteile an Schutzgebieten und haben daher entsprechend höhere Ausgaben zu verzeichnen (siehe Abbildung 2). Ein ökologischer Finanzausgleich würde einen Zuweisungsschlüssel für die Existenz von Schutzgebietsflächen in den (kommunalen) Finanzausgleich integrieren. Damit könnten überdurchschnittliche kommunale Anstrengungen im Naturschutz (re-)finanziert und zudem finanzielle Anreize für eine effektive Naturschutzpolitik gesetzt werden. Naturschutz würde dadurch als wichtige öffentliche Aufgaben anerkannt, die ausgleichserhebliche Kosten verursacht und deren Umsetzung nicht durch allgemeine Mittelknappheit ausgesetzt und gefährdet werden darf.

Bislang wird über die bestehenden Indikatoren im Finanzausgleich kommunale Ausgabenpolitik in Richtung Straßen und Gebäude gelenkt. Erst wenn Naturschutzaufgaben auf den gleichen Rang wie die anderen öffentlichen Daseinsvorsorgepflichten gestellt werden, entsteht die Freiheit jene Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen, für die sich der Kreis oder Gemeinde eigenständig entscheidet. Finanzielle Benachteiligungen aufgrund von freiwilligen oder auferlegten Anstrengungen im Naturschutz wären mit einem ökologischen Finanzausgleich aufgehoben.

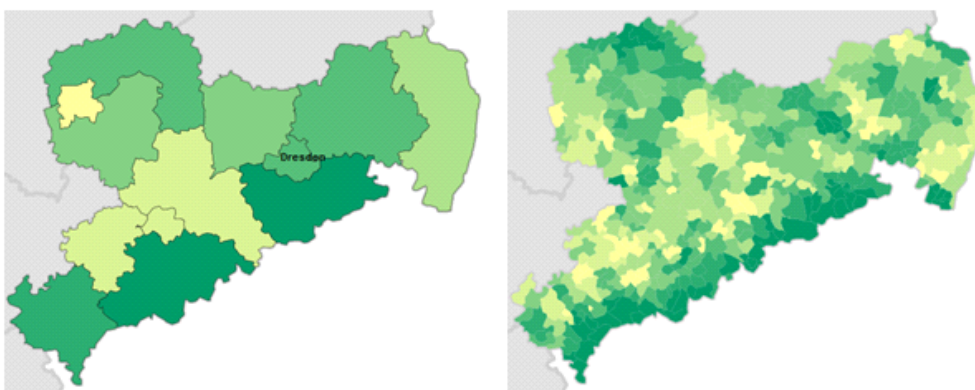


Abbildung 2: Verteilung von Schutzgebieten in Sachsen (links Kreise, recht Gemeinden), Quelle: [IÖR Monitor](#)